

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Unser Banknotenwesen.) Das eidgenössische Finanzdepartement hat die Emissionsbanken eingeladen, alle ihnen eingehenden defekten Noten, worunter namentlich auch die beschmutzten verstanden sind, zurückzubehalten und nicht mehr in Verkehr zu setzen. — Das eidgenössische Finanzdepartement hat sehr gut gethan, die Einladung zu erlassen. Die im Umlauf befindlichen Noten unserer Zettelbanken sind zum Theil von ekel-erregender Schmutzigkeit und etwas Aehnliches dürfte man kaum in einem andern Staate finden. Gleichwohl ist zu bezweifeln, dass die Aufforderung viel Beachtung finden werde. Unsere Herren Bankdirektoren fürchten den Teufel, den Krieg und sonst Niemanden. Uebrigens sind wir von jeher der Ansicht, dass den Truppen der Sold, den Beamten der Gehalt in baar und nicht in Papier von Privatunternehmungen ausgezahlt werden sollte und dass die öffentlichen Kassen und die Post weder die Papiere der Zettelbanken annehmen noch ausgeben sollten.

— (Die dritte Schliessschule) hat vom 6. Juli bis 3. August gedauert und in Wallenstadt stattgefunden. In derselben wurden 7 Instruktionsoffiziere verwendet. Die Zahl der theilnehmenden Offiziere betrug 56. Zu der Schule wurden zur Belehrung und zu Versuchen zirka 200 Soldaten beigezogen. Es waren dies meist solche, welche letztes Jahr die Dienstpflicht versäumt hatten. Die Inspektion der Schiessschule wurde von Herrn Oberst Wieland abgenommen.

— (Kriegsgerichtliche Urtheile.) Die Zeitungen berichten: In Bern wurde am 10. d. Mts. ein Rekrut der III. Division wegen Kameradschaftsdiebstahl im Betrage von 5 Franken mit 6 Monaten Gefängniss bestraft. Am 7. wurde vom Kriegsgerichte der II. Division in Freiburg ein Soldat des Schützenbataillons Nr. 2, Namens Emil Progin, wegen in betrunkenem Zustande verübter Widersetzlichkeit gegen Offiziere und Verwundung eines Kameraden durch einen Säbelhieb zu 4 Monaten Gefängniss und vierjähriger Einstellung in den bürgerlichen Rechten verurtheilt. Dies letztere Urtheil ist ausserordentlich mild! Man darf nicht vergessen, dass Subordination und Gehorsam die Grundlage einer jeden Armee bilden. Sie bedingen ihre Leistungen im Kriege. Dies wird bei uns von den Bürgern und Behörden oft nicht in genügendem Masse berücksichtigt. — Hoffen wir, dass das neue Militärstrafgesetz dieser Nothwendigkeit Rechnung trage, damit kein Schuldiger der verdienten Strafe entzogen werde und die letztere den Anforderungen des Militärdienstes entspreche.

— (Der Unfall in der Train-Rekrutenschule) in Frauenfeld, über welchen in Nr. 32 berichtet wurde, reduziert sich nach einer Zuschrift des Herrn Hauptmann Mange darauf, dass ein Trainrekrut bei dem Ausmarsch von Frauenfeld in Rorbas von einem Pferde geschlagen wurde, doch sei derselbe nicht gestorben. Es überrascht, dass die Nachricht, welche die Runde durch beinahe alle Zeitungen gemacht hat, so spät richtig gestellt wird.

— (Warum wir von Unfällen von Zeit zu Zeit Notiz nehmen), wollen wir hier mittheilen. Es geschieht dies, weil Unfälle bei aller Vorsicht im Militärdienst sich nicht ganz vermeiden lassen, dagegen, wenn in dieser Beziehung etwas unterlassen wird, sich bedeutend vermehren. Man darf nicht vergessen, dass nur wenige Prozente der Unfälle in die Oeffentlichkeit gelangen. Die Mittheilung von Unfällen in unserem Blatte erfolgt nicht, um unsere Leser mit Neuigkeiten zu unterhalten, sondern um zur Vorsicht zu mahnen und besonders die Aufmerksamkeit darauf zu lenken:

1. dass, da Unfälle im Militärdienst (wie im Fabrikbetrieb) sich nicht vermeiden lassen, die Unfallversicherung der gesammten Truppen ein Gebot der Nothwendigkeit wäre; hiebei sollte nach unserer Ansicht (wie der Fabrikbesitzer für sein Personal), so im Militärdienst der Bund die Auslagen für die Versicherung tragen;

2. zu zeigen, dass die Aufstellung einer Statistik über im Militärdienst vorgekommene Unfälle sehr nothwendig wäre. In Deutschland und Oesterreich werden solche Zusammenstellungen von Zeit zu Zeit veröffentlicht. In letzterem Staate von Monat zu Monat;

3. um die Zusammenstellung machen zu können, sollte von jedem vorkommenden Unfall den Oberbehörden Bericht erstattet werden. Dies wäre schon nothwendig, um zu zeigen, dass der Unfall in Folge einer unglücklichen Zufälligkeit und nicht durch Fahrlässigkeit oder strafbares Verschulden sich ereignet hat. Bis jetzt wird nicht einmal verlangt, dass Unfälle in den Schulberichten aufgeführt werden, während doch sonst über alle möglichen, und zwar mitunter recht geringfügigen Details berichtet werden muss. Würde sich in dem Formular der Schulberichte eine Rubrik „Vorgekommene Unfälle“ befinden, so dürfte die Zahl der Unfälle sich bedeutend vermindern.

— († Artilleriemajor Albert Bussmann) ist im Alter von 48 Jahren in Liestal gestorben. Der Verstorbene war vor zirka 20 Jahren Adjunkt im chemischen Laboratorium in Thun, später wurde er ebenda eidg. Pulverkontrolleur und wirkte dann in gleicher Eigenschaft in Liestal, bis er vor einigen Jahren eine chemische Fabrik errichtete.

— Landsturm. (Die Eintheilung der Kadres und Truppen im Kanton St. Gallen für das Jahr 1888) ist im Verlage der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen erschienen.

Sehr zweckmässig ist auf Seite 2 der unter dem Titel „Zur Beachtung“ begedruckte Auszug über die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Landsturm betreffen.

Dem Etat entnehmen wir: „Für die Landsturmbataillone sind folgende Sammelplätze und Kommandanten bestimmt:

Infanterie-Bataillon 76. Sammelplatz: Wallenstadt. Kommandant: Major A. Helbling von Rapperschwyl.

Infanterie-Bataillon 77. Sargans. Major Good von Mels.

Infanterie-Bataillon 78. Altstätten (Rheinthal). Major Tobler von Rheineck.

Infanterie-Bataillon 79. Ebnat. Major J. B. Blöchliger in St. Gallen.

Infanterie-Bataillon 80. Lichtensteig. Major Dütschler in St. Gallen.

Infanterie-Bataillon 81. Gossau. Major Emil Zollikofer in St. Gallen.

Infanterie-Bataillon 82. Tablat. Major Ferd. Kirchofer von St. Gallen.

1. Schützenkompagnie. Altstätten. (Schützen des Ober- und Unterrheinthaales.) Hauptmann Tobler von Thal.

2. Schützenkompagnie. Buchs. (Sämmtliche Schützen von Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sargans, Pfäfers, Ragaz, Mels, Vilters.)

3. Schützenkompagnie. Weesen. Hauptmann J. Konr. Solenthaler in Gossau.

4. Schützenkompagnie. Wattwyl. Hauptmann Dierauer in Oberuzwyl.

5. Schützenkompagnie. Bazenheid. Hauptmann O. Baumann in St. Gallen.

6. Schützenkompagnie. Gossau. Hauptmann Gnoss.

7. Schützenkompagnie. St. Gallen. Hauptmann Eugster in St. Gallen.

Die 20 Pionierkompagnien werden befehligt von den Hauptleuten: Bruschi, Gauer, Bürer, Zogg, Tscherfingler, Eicher, Bühler, Brumann, Kaster, Bischofberger, Keel, Erni, Baldinger, Kopp, Lutz, Frz. Kellenberger in St. Gallen, Ruf, Hostenstein, Ottiker, Scherer, Ad. Kellenberger, Architekt in St. Gallen, Kessler, Wild, Peter, Engler, Wulpillier, und den Oberleutenants: Rüst und Geser.

Die Positionskompagnie wird vom Hauptmann Müller von Wyl befehligt.

Kommandant der Landsturm-Kavallerie ist Major Baumgartner.

Zur Disposition sind Oberst Bärlocher, die Oberstleutenants Cunz, Rohrer, die Majore Gmür und Broder, ferner 4 andere Offiziere der Infanterie, 3 Artillerieoffiziere und 2 Verwaltungsoffiziere, 10 Apotheker und 2 Veterinäre.

Bern. (Der bernerische Artillerieverein) hielt am 12. August in Münsingen, zirka 50 Mann stark, seine Jahresversammlung ab. Major Fankhauser brachte einen interessanten Vortrag über Schnellfeuerkanonen. Die Versammlung beschloss auf Antrag von Major Balsiger, dass beim Bundesrath Schritte zur Erleichterung des Haltens von Dienstpferden ausser Dienst gethan werden.

Genf. (Militärpflichtersatz.) In diesem Kanton wird das Frauenvermögen bei Berechnung des Militärpflichtersatzes eingerechnet. Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Frage, ob dies statthaft sei.

Ausland.

Deutschland. (Eine Polizeivorschrift bei dem Marsch von Militärabtheilungen) ist in Berlin erlassen worden. Nach derselben sollen, wie die „Mil.-Ztg.“ berichtet, Fuhrwerksführer, Reiter, Viehtreiber und Karrenschieber marschirenden Militärabtheilungen ausweichen und, falls kein Platz zum Vorbeipassiren vorhanden ist, anhalten, bis die marschirende Abtheilung vorüber ist. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

Frankreich. (Eine Aenderung der Gefechtsmethode) hat nach einer Verordnung des Kriegsministers stattzufinden und zwar in dem Sinne, dass die Fronten der Kompagnien und Bataillone mehr auszu dehnen sind und die Feuerleitung (emploi du feu) und die Verwendung der Unterstützungen ausschliesslich den Hauptleuten überlassen ist.

Frankreich. (Oberst Watrignie des 1. Fremden-Regiments), welcher kürzlich das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhielt, ist ein Aktiver von 82 Jahren. Darunter sind 38 Jahre Dienst bei der Truppe, 28 einfache Feldzüge, 16 Jahre Offizier der Ehrenlegion und 6 Verwundungen. — Für die Dekorirung zählt nach Reglement als ein Jahr: 1. jedes Jahr Dienst; 2. jeder einfache oder doppelte Feldzug eines Krieges; 3. der Feldzug gegen die Kommune; 4. jedes verfloffene Jahr in einem niedern Grad der Ehrenlegion. — Bei Watrignie sind die 6 Verwundungen, von denen die meisten schwere waren, nicht mitgezählt, obgleich sie wohl verdient hätten, doppelt gerechnet zu werden.

China. (Ueber die irreguläre Kavallerie) der Chinesen war bisher wenig bekannt. Diese ist aber ein furchtbarer Gegner, als man in Europa wohl bisher angenommen hat. — Das himmlische Reich mit seinen 500 Millionen Einwohnern gebietet über reiche Hilfsmittel. Die mongolischen Hirtenstämme, welchen jede feste Niederlassung verboten ist, zählen zu den chinesischen Bannertruppen. Im Frieden werden Ange-

worbene derselben zur Besorgung der Post und zum Ersatz der Kavallerie verwendet. „Alle Etappenorte,“ sagt eine Korrespondenz der „Post“, „längs von der grossen Mauer nordwärts durch die Mongolei bis zur russischen Grenze führenden Militärstrassen sind mit kleinen Abtheilungen dieser mongolischen Reiter besetzt, und nöthigenfalls könnte die Mongolei im Falle eines grossen Krieges eine fast unbeschränkte Zahl von waffengeübten und trefflich berittenen, allerdings undisziplinirten und taktisch nicht ausgebildeten Reitern zum chinesischen Heere stellen. Diese Millionen, an Entbehrungen und grosse Anstrengungen gewöhnter, abgehärteter und tapferer Reiter würden z. B. bei einem grossen Kriege zwischen Russland und China ganz Sibirien überfluthen und die Verbindung der dem Stillen Meere zunächst gelegenen Provinzen mit dem europäischen Russland vollständig unterbrechen können, ohne dass die schwachen russischen Garnisonen und die an der sibirischen Linie und jenseits des Baikal angesiedelten Kosaken dies zu hindern vermögen. Die vom Kuldscha-Gebiete im Ilithale nach der Ssemirjatschensk-Provinz und von Maimatschin über Kiachta nach Irkutsk führenden Strassen bezeichnen die natürlichen Einmarschlinien für die mongolischen, auch an weite Märsche durch weglose Steppen gewöhnten Reiter des chinesischen Heeres und diese Zugänge sind zu breit, als dass sie russischerseits durch Befestigungen gesperrt werden könnten. Im Frieden bestehen von dieser Kavallerie allerdings nur verhältnissmässig schwache Stämme (150 Mann, davon 50 beritten, am Sitze der Bataillonskommandeure), aber die militärische Organisation ist bei allen Stämmen vollständig durchgeführt und wird auch regelmässig kontrolirt.“

Verschiedenes.

— (Die gewöhnliche Tragart des Gewehres) sollte nach der „France militaire“ (Nr. 1226) „angehängt“ (à bretelle) sein. Ausserdem will sie von Gewehrgriffen nur noch „bei Fuss“ und diejenigen, welche zum Gebrauch des Gewehres als Schuss- und Stosswaffe Anwendung finden, gelten lassen. Schultern, Präsentiren, Gewehr über, die Tragart „verdeckt“ sollten verschwinden. Dies Alles sei unnütz. Die Zeit, welche man erübrige, könne man für Bajonnetfechten und Schiessunterricht verwenden. — Die neue Schiessinstruktion schreibt vor, dass die Lade- und Chargirgriffe „unter keinem Vorwande weder in Bewegungen zerlegt, noch diese markirt (ni décomposés, ni cadencés) werden.“ Mit diesen Vorschlägen werden die Paradehähne nicht einverstanden sein. Allerdings ist nach ihnen nicht eine feldmässige Ausbildung, sondern ein schönes Tragen des Gewehres auf der Schulter, gutes Defiliren u. s. w. die Hauptsache. — Wenn die Preussen, trotz der Lappalien, mit welchen sie ihre Soldaten seit König Friedrichs II. Zeiten plagten, grosse Erfolge errungen haben, so ist die Ursache der Siege doch nicht in denselben zu suchen.

— (Ein Ausspruch Kaiser Friedrichs III. über den Krieg) wird in den Zeitungen berichtet. Obgleich ein guter Feldherr, wie die Feldzüge von 1866 und 1870 beweisen, war der Kaiser dem Krieg wegen der Schrecken, die ihn begleiten, und den Drangsalen, die er über die Völker bringt, abgeneigt. Kurz vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 sagte der Kronprinz zu dem damaligen Reichstagspräsidenten Dr. Simon: „Sie haben den Krieg nicht gesehen. Hätten Sie ihn gesehen, so würden Sie das Wort nicht so ruhig aussprechen. Ich habe den Krieg erfahren, und ich muss Ihnen sagen, es ist die grösste Pflicht, wenn es irgend